

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2008/0007-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	15.01.2008
		Referent:	Andreas Bubmann
		Amtsleiter:	Peter Distler
		Sachbearbeiter:	Thomas Friedrich
Bildung von Haushaltsausgaberesten bei übertragbaren Ausgabemitteln des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2007			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
	Senat für Wirtschaft, Finanzen und städtische Beteiligungen Stadtrat der Stadt Bamberg	Empfehlung Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Was soll erreicht werden? (Ergebnis, Wirkungen)

Sicherstellung der Finanzierung von laufenden Projekten

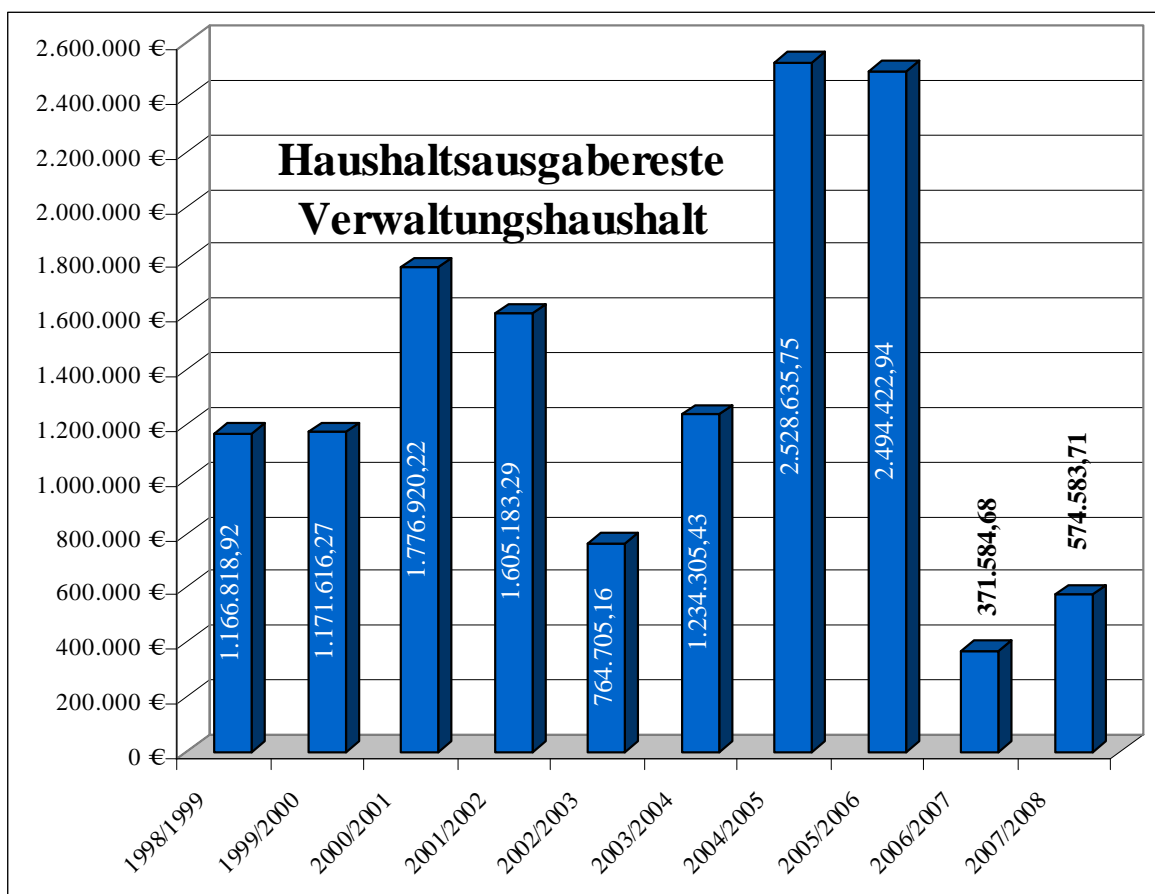
Was soll getan werden? (Programme, Produkte, Leistungen)

Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2007 in das Haushaltsjahr 2008

Wie soll es getan werden? (Prozesse, Strukturen)

Bildung von Haushaltsausgaberesten bei für übertragbar erklärten Haushaltsansätzen des Verwaltungshaushaltes

Der Vergleich der Haushaltsausgabereste mit den Vorjahren ergibt im Verwaltungshaushalt der Stadt Bamberg insgesamt folgendes Bild (Beträge in Euro):



Der größte Betrag entfällt dabei 2006 mit 132.056,52 € auf das Leistungsentgelt nach dem TVöD. Hier wurde im Haushaltsjahr 2007 bislang nur ein Teil der insgesamt zu verteilenden Summe verausgabt, der Rest ist in 2008 auszuschütten.

Die Differenz zu den Vorjahren ergibt sich aus der Umstellung des Abrechnungsmodus mit dem Entsorgungs- und Baubetrieb. Wurden in den Vorjahren nur Abschlagszahlungen für die Dienstleistungsentgelte und die Gebühren des öffentlichen Straßengrundes in Höhe von 75-90 % geleistet, so wird ab 2006 aufgrund der späteren Spitzabrechnung der volle Ansatz durchgebucht.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass ein Betrag von 330.168,49 € nicht als Haushaltsrest übertragen werden kann, da er in 2007 über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt wurde. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.01.1992 können jedoch solche Mittel, die tatsächlich noch benötigt werden, im Haushaltsjahr 2008 erneut bereitgestellt werden.

II. Beschlussantrag:

Die in der Anlage 2 aufgeführten Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes 2007 der Stadt Bamberg sind für übertragbar erklärt; von der Bildung von entsprechenden Haushaltsausgaberesten gemäß § 19 Abs. 1 KommHV wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellen- den Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag ge- macht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Wirtschafts- und Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Wirtschafts- und Finanzreferates**:

Anlage/n:

1. Allgemeine Einführung
2. Liste der für übertragbar erklärten Haushaltsansätze 2007
3. Erläuterungen

Verteiler:

- a) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2007;
- b) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2008;
- c) **Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
- d) **Amt 20/200** zur Information der betroffenen Dienststellen;
- e) **Amt 20** Beschlüsse
- f) **Amt 10** zur Zustellung
- g) **Amt 20/200** zur Akte HAR 2007